

Stadt Hörstel

60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.01.2022 bis 11.02.2022

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
01	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit vom 03.01.2022	<p>Gegen die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel haben wir keine Einwände da unsere benachbarten Richtfunkstrecken von den Planungen nicht betroffen sind.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Richtfunktrassen der Telekom sind nicht betroffen. Für weitere Richtfunktrassen wurde die Fa. Ericsson im weiteren Verfahren beteiligt (siehe Stellungnahme 08).</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
02	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen vom 03.01.2022	zu Ihrem Vorhaben haben wir keine Einwände.	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
03	Stadt Hörstel: Fachbereich III Sicherheit und Ordnung vom 03.01.2022	im Bereich des früheren Militärflughafens wurden mittels Luftbildauswertung einige Blindgängerverdachtspunkte, Stellungsbereiche und bombardierte Flächen festgestellt. Hierzu empfiehlt der Kampfmittelbeseitigungsdienst die Überprüfung der Blindgängerverdachtspunkte, das Sondieren der Stellungsbereiche und das Sondieren der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der Bombardierung. Vor der Durchführung von Baumaßnah-	<p>Der Flächennutzungsplan ermöglicht als vorbereitender Bauleitplan keine direkten baulichen Maßnahmen. In der Erläuterung zur Flächennutzungsplanänderung wird auf die Kampfmittelsituation entsprechend den bekannten Belastungen hingewiesen.</p> <p>Der nachlaufende verbindliche Bauleitplan (Bebauungsplan) wird mit einem entsprechenden Hinweis versehen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		men bzw. Bodengrundeingriffen im Bereich des ehemaligen Militärflughafens ist somit die Ordnungsbehörde der Stadt Hörstel zu beteiligen.	
04	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3 vom 04.01.2022	<p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Der FNP befindet sich im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Rheine- Bentlage. In wie weit die Umsetzung des FNP zu Beeinträchtigungen der weiteren Planung führt kann in dieser frühen Phase noch nicht abschließend Beurteilt werden.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
05	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 Luftverkehr vom 04.01.2022	vielen Dank für die Information. Aus ziviler, luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgebracht. Belange der Bundeswehr bitte ich gesondert zu prüfen.	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
06	Stadt Emsdetten: FD Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.01.2022	gegen die vorgelegten Unterlagen zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel werden von Seiten der Stadt Emsdetten keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
07	Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH Planauskunft vom 06.01.2022	im angefragten Bereich: 8GRQ+4H Hörstel, Germany befinden sich aktuell keine Versorgungseinrichtungen der Deutschen Glasfaser Netz Operating. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Für zukünftige Anforderungen von Planauskünften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/ zur Verfügung.	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

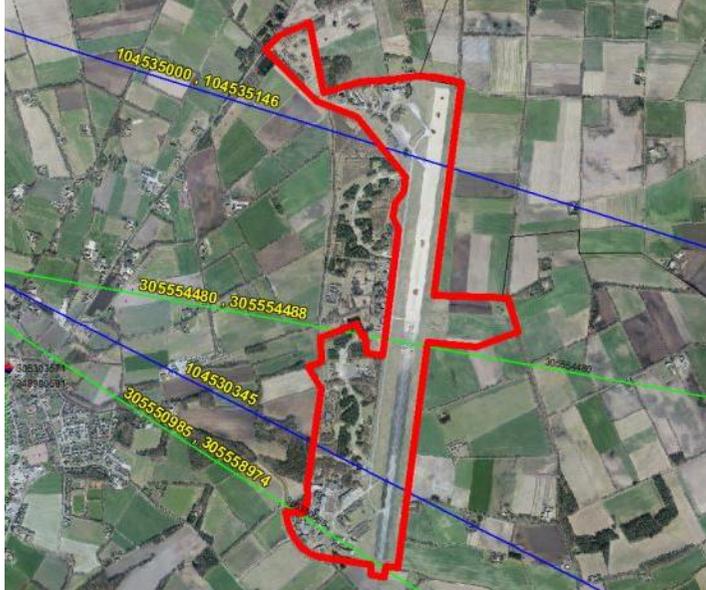
Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		„Sind Trassenverlegungen notwendig, benötigt Deutsche Glasfaser mindestens 8 Wochen Vorlaufzeit.“	
08	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenaus- kunft vom 06.01.2022	<p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde beteiligt (Siehe Stellungnahme 01).</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
09	EWE NETZ GmbH Osnabrück vom 06.01.2022	<p>in der Anlage erhalten Sie die Planauskunft.</p> <p>Diese Planauskunft erfolgt vorbehaltlich der Anerkennung der anliegenden Nutzungsbedingungen (siehe Datei Planübergabeprotokoll.pdf ab Seite 2 ff).</p> <p>Bitte übersenden Sie uns zur Anerkennung der Nutzungsbedingungen ausschließlich eine E-Mail (als "Antwort"-Mail) mit folgendem Textinhalt: "Ich erkenne die Nutzungsbedingungen der EWE NETZ GmbH an." "Firma, Vor- und Nachname des Bearbeiters"</p> <p>Bitte senden Sie uns die Anerkennung der Nutzungsbedingungen nicht als ausgedrucktes und handschriftlich unterschriebenes Dokument per Brief. Die Anerkennung der Nutzungsbedingungen ist rechtsverbindlich. Erhält EWE NETZ GmbH keine Anerkennung der Nutzungsbedingungen, so gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -diese Planauskunft als nicht erteilt! -keine Zustimmung durch EWE NETZ GmbH zu Arbeiten an Versorgungseinrichtungen der EWE NETZ GmbH! <p>Bei Nichtanerkennung der Nutzungsbedingungen können Sie die Planauskunft bei der zuständigen Bezirksmeisterei in Papierform erhalten.</p> <p>Arbeiten im Bereich von Erdgas-Hochdruckleitungen dürfen nur</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Leitungsbetreiberin wird im weiteren Verfahren und beim Ausbau der Erschließung beteiligt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung																																									
		<p>nach einer Vor-Ort-Einweisung durch die zuständige Bezirksmeisterei ausgeführt werden!!</p> <p>Weiterhin stellen wir Ihnen als Bestandteil der Planauskunft folgende Zusatzdokumente als Link bereit: Zeichensymbolkatalog - Merkheft für Baufachleute - Merkheft für Arbeiten in der Nähe von Gashochdruckleitungen - Versorgungsleitungen im Erdreich/Kundeninformation Versorgungsleitung https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungspläne-abrufen#m939</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Planübergabeprotokoll</p> <p>Auftragsnummer: 826A</p> <p>Stadt Hörstel _____ Bauamt _____ Herr Michael Käller _____ _____</p> <p>48477 Hörstel</p> <p>Telefon: 05454/911-160 Telefax: _____ E-Mail: hoerstel@online-behoerdenbeteiligung.de</p> <p>wurden wegen -Bauvorhaben- im Bereich 48477 / Hörstel / Flugplatz Hopsten / Änderung des / Flächennutzungsplanes / 06.01.2022 das Planübergabeprotokoll und untenstehende Pläne übergeben.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Plan-Nr.</th> <th style="width: 5%;">Mittelspann- Leitungen</th> <th style="width: 5%;">Niederspann- Leitungen</th> <th style="width: 5%;">Telekommunikation (TK)</th> <th style="width: 5%;">Straßenbahn- Kabel</th> <th style="width: 5%;">Gas-Vertriebs- leitungen</th> <th style="width: 5%;">Gas-Hochdruck- leitungen</th> <th style="width: 5%;">Wasserleitungen</th> <th style="width: 5%;">Fernwärme (FV)</th> <th style="width: 5%;">Balkenbündel</th> <th style="width: 5%;">Stillelegte Leitungen</th> <th style="width: 5%;">Bau- und Planungsaktivitäten</th> <th style="width: 5%;">Sonderleitungen</th> <th style="width: 5%;">Bemerkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>323589900A</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>323589900A</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich Versorgungsleitungen der EWE Netz GmbH.</p> </div> <div style="width: 50%; text-align: right;"> <p>EWE NETZ GmbH Bezirksmeisterei Osnabrück Spenger Straße 5 32289 Rodinghausen Telefon: +49 5226 9943 420 Telefax: +49 5226 9943 449</p> <p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Lage der Leitungen und Kabel sich durch Bodenabtragungen, Bodenbewegungen, Aufschüttungen oder andere Maßnahmen nachträglich verändern können. Es besteht daher die Pflicht, die genaue Tiefe und Lage durch Querschläge, Suchschlitze o.ä. festzustellen. In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei EWE NETZ GmbH durchzuführen. Sollten dennoch Beschädigungen - auch anscheinend geringfügige - vorkommen, ist die</p> <p>Störungsnummer Gas: 0800 0500505 Strom/TK: 0800 0600606 Trinkwasser: 0800 0700707 Wärme: 0800 3932010</p> <p>anzurufen. Zur Abstimmung eines Einweisungstermins vor Ort oder bei Fragen, kontaktieren Sie bitte unsere Bezirksmeisterei. Kontaktdaten siehe oben</p> </div> </div> </div>	Plan-Nr.	Mittelspann- Leitungen	Niederspann- Leitungen	Telekommunikation (TK)	Straßenbahn- Kabel	Gas-Vertriebs- leitungen	Gas-Hochdruck- leitungen	Wasserleitungen	Fernwärme (FV)	Balkenbündel	Stillelegte Leitungen	Bau- und Planungsaktivitäten	Sonderleitungen	Bemerkungen	323589900A	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		323589900A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Plan-Nr.	Mittelspann- Leitungen	Niederspann- Leitungen	Telekommunikation (TK)	Straßenbahn- Kabel	Gas-Vertriebs- leitungen	Gas-Hochdruck- leitungen	Wasserleitungen	Fernwärme (FV)	Balkenbündel	Stillelegte Leitungen	Bau- und Planungsaktivitäten	Sonderleitungen	Bemerkungen																															
323589900A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
323589900A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
10	Gemeinde Hopsten: FB4 - Bauen und Wohnen vom 06.01.2022	zu der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel werden seitens der Gemeinde Hopsten keine Anregungen vorgetragen.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Samtgemeinde Spelle Bauen, Planung u. Umwelt vom 06.01.2022	Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 28.12.2021 teile ich gem. 8 4 Abs. 2 BauGB mit, dass gegen den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel keine Bedenken bestehen. Belange der Samtgemeinde Spelle werden durch die Planung nicht berührt.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vom 07.01.2022	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz vom 07.01.2022	mit oben genanntem Schreiben baten Sie um unsere Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen. Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das oben genannte Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht erneut geprüft. Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen. Das Sachgebiet 54.2 –Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung, Grundwasser- äußert keine Bedenken gegen das Vorhaben. Jedoch wird folgender Hinweis gegeben: Der Themenbereich Altlasten wurde vom Dez. 54.2 nicht bewertet. Hierfür ist die obere und untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. <i>Anmerkung: Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Steinfurt wurde beteiligt.</i> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster vom 07.01.2022	von unserer Seite werden keine Einwendungen erhoben.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
15	Bezirksregierung Münster: Dezernat 51 Natur- und Landschafts- schutz, Fischerei vom 10.01.2022	hiermit teile ich Ihnen mit, dass eine Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde bei der Änderung eines Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen ist. Aus diesem Grund gebe ich zur geplanten 60. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Stellungnahme ab.	Eine Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde ist im Verfahren nicht vorgesehen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld vom 11.01.2022	durch die 60. Änderung des Flächennutzungsplans werden keine Belange der Regionalniederlassung Münsterland berührt. Anregungen oder Bedenken werden daher nicht vorgebracht.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Stadt Ibbenbüren: Fachdienst Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauleitplanung vom 11.01.2022	seitens der Stadt Ibbenbüren werden keine Bedenken gegen die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel erhoben oder Anregungen dazu vorgetragen.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt vom 19.01.2022	dem o. g. Planvorhaben stehen weiterhin keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Ibbenbüren vom 21.01.2022	zu Ihrem Vorhaben haben wir keine Anmerkungen oder Einwände.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung vom 21.01.2022	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.12.2021 und teilen Ihnen mit, dass wir die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Leitungsbetreiberin wird im weiteren Verfahren und beim Ausbau der Erschließung beteiligt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).</p>	
21	<p>SWTE Netz GmbH & Co. KG vom 24.01.2022</p>	<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.12.2021 und teilen Ihnen mit, dass wir die 60. Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben.</p> <p>Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der Planauskunft@swte-netz.de beziehen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Leitungsbetreiberin wird im weiteren Verfahren und beim Ausbau der Erschließung beteiligt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
22	<p>Telefónica Germany GmbH & Co. OHG vom 28.01.2022</p>	<p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen auch weiterhin die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <p>durch das Plangebiet führen 7 Richtfunkverbindungen hindurch (Tabelle siehe Anlage)</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu- Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p>	<p>Die Richtfunktrassen der Leitungsbetreiberin werden in der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt, ggf. erfolgt die Darstellung der Richtfunktrassen (in einer Beikarte).</p> <p>Nach Prüfung der angegebenen Höhenlage der Richtfunktrassen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine Bauwerkshöhen im Planungsbereich zu erwarten sind, die bis in die Richtfunktrassen ragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p data-bbox="526 231 1232 271">Änderung des FNP der Stadt Hörstel, Stadtteil</p>  <p data-bbox="526 885 1288 981">Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p data-bbox="526 997 1097 1029">Die Linie in Magenta hat für Sie keine Relevanz.</p> <p data-bbox="526 1045 1310 1260">Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.</p> <p data-bbox="526 1276 1310 1364">Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der</p>	

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.</p>	
23	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land vom 02.02.2022	in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
24	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland vom 04.02.2022	<p>gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland weiterhin Bedenken.</p> <p>Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme vom 28.07.2015 und 03.02.2021.</p>	<p>Die Abwägungen zur ersten und zweiten frühzeitigen Beteiligung werden inhaltlich bestätigt und erneut beschlossen.</p> <p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
24a	<p>Stellungnahme vom 03.02.2021</p> <p>(zweite frühzeitige Beteiligung)</p>	<p>gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland weiterhin Bedenken. Hierzu verweise ich auf die Stellungnahme vom 28.07.2015.</p> <p>Zudem sind für artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen Belange des Waldes betroffen. Diese sind im Einzelfall konkreter zu beschreiben (CEF- Maßnahmenblatt), da hier ggf. die Waldeigenenschaft verloren geht.</p>	<p>Abwägung zur zweiten frühzeitigen Beteiligung:</p> <p>Die konkrete Beschreibung der artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf der Eingriffsebene des nachfolgenden verbindlichen Bauleitplans, da erst hier die entsprechend konkreten Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen bewertet werden können.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
24b	<p>Stellungnahme vom 28.07.2015</p> <p>(erste frühzeitige Beteiligung)</p>	<p>aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen die oben genannte Planung Bedenken, da Wald überplant wird und kein ausreichender Ersatz angegeben ist.</p> <p>Eine separate Bilanzierung, wie in der Stellungnahme vom 06.01.2015 zum Scoping-Termin angeregt, liegt mir nicht vor. Eine Biotopkartierung liegt mir ebenfalls nicht vor.</p>	<p>Abwägung zur ersten frühzeitigen Beteiligung:</p> <p>Innerhalb des Änderungsbereichs waren bisher Waldflächen auf der militärischen Liegenschaft nur unvollständig dargestellt.</p> <p>Daher wird eine aktuelle Darstellung auf der Grundlage der vom Bundesforstamt Münsterland zur Verfügung gestellten Forstbetriebskarte 0510019 von 01.10.2003 vorgenommen. Nach Auskunft des zuständigen Bundesforstbetriebs Rhein-Weser vom 09.11.2021 liegt keine aktuellere Erfassung vor.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>Von der Fachbehörde Forst werden viele kleinere Flächen im Bereich S2 Energie-Innovationspark als Wald eingestuft und müssen als solcher dargestellt und erhalten oder entsprechend ersetzt werden (i.d.R. im Verhältnis 1:1,5).</p> <p>Der Wald hat sich, wie in vielen militärischen Liegenschaften im Laufe der Zeit etabliert bzw. wurde bewusst gepflanzt. Die Entstehung des Waldes ist dabei unerheblich. Im alten FNP sind diese Flächen als Flächen für die Landwirtschaft eingestuft und bisher nicht überplant. Daher handelt es sich nunmehr um Waldflächen im Sinne des LFoG.</p> <p>Vergleichbarer Ablauf siehe auch Bioenergiepark Saerbeck.</p> <p>Die Waldflächen sind vermutlich auch hier in der Forsteinrichtung des Bundesforstes aufgeführt. Diese Daten können dann gerne genommen werden, sodass eine Biotoptypenkartierung der Waldflächen ggf. entfallen kann.</p> <p><i>Anmerkung: werden Aufforstungen, insbesondere im Bereich C „Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft“ geplant, bitte ich diese beim Regionalfortsamt Münsterland zu beantragen.</i></p>	<p>Wegen zeichnerischer Abweichungen der verwendeten Kartenunterlage gegenüber den aktuellen Kartenwerken musste unter Berücksichtigung der aktuellen Biotoptypenkarte die Darstellung der Waldflächen in einigen Bereichen angepasst werden. So wurden Überlagerungen der Walddarstellungen auf bestehenden militärischen Anlagen und Gebäuden oder versiegelten Flächen korrigiert.</p> <p>Für die Waldflächen in dem Bereich, der durch die Bezirksregierung Münster temporär für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde, weist die Biotoptypenkartierung Kahlschlagsflächen aus. Diese beseitigten Waldflächen werden daher nicht aufgenommen, der notwendige Ausgleich ist Gegenstand des damaligen Genehmigungsverfahrens der BR Münster und außerhalb des Verfügungsbereichs der Stadt Hörstel erfolgt.</p> <p>Der bestehende städtebauliche Entwurf zeigt auf, dass zu dessen Umsetzung teilweise Waldflächen angepasst werden müssen. Diese möglichen Eingriffe und deren Ausgleich werden Gegenstand des nachfolgenden Bebauungsplans Nr. 120 „Ehemaliger Nato-Flugplatz Dreierwalde“. Nach aktuellem Kenntnisstand werden die Eingriffe jedoch auf kleinere Teilflächen von jetzt dargestellten Waldflächen beschränkt. Daher wird eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans voraussichtlich nicht erforderlich werden.</p> <p>Der Stellungnahme wird dahingehend gefolgt, dass die aktuellen Waldflächen dargestellt werden.</p>
25	<p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</p> <p>Technik Niederlassung West PTI 15 Münster vom 07.02.2022</p>	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 60. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Leitungsbetreiberin wird im weiteren Verfahren und beim Ausbau der Erschließung beteiligt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Belange des Schutzes von Richtfunktrassen von einer bundesweit zentral zuständigen Stelle der Telekom geprüft werden. Bitte richten Sie im Bedarfsfall Ihre diesbezügliche Anfrage direkt an folgende Mail-Adresse: richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p>	
26	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 08.02.2022	zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 28.12.2021 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Es werden keine Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27	Kreis Steinfurt Umwelt- und Planungsamt vom 14.02.2022	<p>Hinweise:</p> <p>Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel (Datengrundlage aus 2015) zeigt, dass im Bebauungsplanverfahren ein hoher Ausgleich an vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein wird. Ich weise daraufhin, dass der Ausgleich vorgezogen erfolgen und zum Zeitpunkt des Eingriffes funktionsfähig sein muss.</p> <p>Sollten die im Planbereich gelegenen Gebäude nicht mehr Gegenstand eines Bebauungsplanes oder Abrissantrages oder -anzeige sein, ist im Vorfeld das artenschutzrechtliche Vorgehen bzgl. erforderlicher Untersuchungen und ggf. erforderlicher vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen mit der uNB abzustimmen.</p> <p>Abschließend weise ich darauf hin, dass die Datengrundlage gemäß der gemeinsamen Handlungsempfehlung „Artenschutz in</p>	<p>Der Hinweis auf die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis auf das artenschutzrechtliche Vorgehen beim Gebäudeabriss wird zur Kenntnis genommen und in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis auf die Datengrundlage der Artenschutzprüfung wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Beteiligte	Inhalt Stellungnahme	Abwägung
		<p>der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 nur 5 und max. bis zu 7 Jahren anerkannt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, im Rahmen der Bebauungsplanung die Datengrundlage für eine erforderliche ASP neu zu erheben.</p>	<p>Die Datengrundlage wurde und wird laufend einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Für die verbindlichen Bauleitplanung werden die Datengrundlagen erneut mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p><u>Die Stadt Hörstel hat die Aktualisierung der Datengrundlage bzw. die Erfassung der Fauna (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien) für das Jahr 2022 beauftragt. Der Untersuchungsumfang erfolgt in Anlehnung an die Untersuchungen aus dem Jahr 2015.</u></p>
28	<p>Bezirksregierung Münster, Dez. 52 vom 17.02.2022</p>	<p>bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen.</p> <p>Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.</p>	<p>Es werden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>